



Beschlussvorlage

Nr.: 157/2010 / öffentlich

Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Rechts der Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	26.05.2010	6
Verwaltungsausschuss	02.06.2010	30
Stadtrat	09.06.2010	18

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Rechts der Kirchstraße“ (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB) eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 47 „Rechts der Kirchstraße“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

Begründung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Rechts der Kirchstraße“ soll gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 9. Dezember 2009 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.

Die Beteiligung der Behörden gemäß § 13a Abs. 2 i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 4. März 2010. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen gemäß § 13a Abs. 3 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15. März 2010 bis 15. April 2010.

Sollte den beigefügten Abwägungsvorschlägen gefolgt werden, erfordern die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen keine erneute Überarbeitung bzw. keine erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung. Daher kann das Verfahren durch den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden.

Nach Abschluss der Beteiligungserfahren wurden in Abstimmung mit dem planbearbeitenden Büro für Stadtplanung, Oldenburg, die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen erarbeitet.

Auszüge aus der Planzeichnung sowie Ausfertigungen der Begründung und der erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Begründung (digital)

Planzeichnung (digital)

Abwägungsvorschläge öffentlich (digital)

Abwägungsvorschläge privat (digital)

Fachbereichsleiter